

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Jöllenbeck
am 16.11.2023

Tagungsort: Aula der Realschule Jöllenbeck
Beginn: 17:00 Uhr
Sitzungspause:
Ende: 18:30 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Michael Bartels

CDU

Herr Sven Baumann
Frau Yvonne Quest
Herr Rico Sarnoch
Herr Frank Strothmann

SPD

Herr Burkhard Kläs

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Dr. Silke Ghobeyshi
Frau Vanessa Kleinekathöfer

FDP

Herr Dr. Bodo Holtkamp

Die Linke

Herr Matthias Benni Stiesch

AfD

Herr Dr. Günter Dobberschütz

Beratende Mitglieder nach § 36 GO

Herr Gregor vom Braucke (FDP)

Von der Verwaltung:

Frau Anette Mosig

Frau Andrea Strobel

Herr Andreas Hansen

Bauamt (600.31)

Bezirksamt Jöllenbeck, Schriftführerin

Bezirksamt Jöllenbeck

TOP 6

Nicht anwesend:

Herr Erwin Jung (CDU)

Herr Thorsten Gaesing (SPD)

Frau Sarah Marlen Thöne (SPD)

Herr Klaus Feurich-Tobien (Bündnis 90/Die Grünen)

Öffentliche Sitzung:

Herr Bezirksbürgermeister Bartels eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung hierzu sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Bartels schlägt vor, TOP 6 vorzuziehen, um die Fachverwaltung nicht unnötig warten zu lassen.

Die Tagesordnung wird

einstimmig beschlossen

Zu Punkt 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Jöllenbeck

Es wurden keine Fragen gestellt.

-.-.-

Zu Punkt 2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 26. Sitzung der Bezirksvertretung Jöllenbeck am 28.09.2023

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Jöllenbeck vom 28.09.2023 (Ifd. Nr. 26) wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3 Mitteilungen

Frau Strobel macht folgende Mitteilungen:

3.1 Es wurden folgende Unterlagen an alle Bezirksvertretungsmitglieder per Mail versandt:

- Eine Einladung zur Auftaktveranstaltung „Wir gestalten Schule“ in der Realschule Jöllenbeck
- Anträge auf Sondermittel der GfS und des V.f.L. Theesen
- Ein Schreiben eines Anwohners zum Antrag gem. § 24 GO NRW zum Thema Verkehrsänderung der Straße „Am Pfarrholz“

3.2 Der Sozial- und Gesundheitsausschuss hat abweichend vom Beschlussvorschlag folgenden Beschluss gefasst:

Inbetriebnahme der neuen Stadtteilzentren Oberlohmannshof und Windflöte
hier: Aktueller Planungsstand und Finanzierung des Betriebs

Beratungsgrundlage:

Drucksache: 6481/2020-2025

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld zu beschließen:

1. *Ratsbeschluss vom 14.09.2023*
2. *Ratsbeschluss vom 14.09.2023*
3. Den Finanzierungsvorschlägen unter 3.1. und 3.2. **für das Jahr 2024 ff wird insoweit zugestimmt, als sie bereits im vorgelegten Haushaltsentwurf 2024 enthalten waren** und die Verwaltung wird beauftragt, diese umzusetzen. **Die darüberhinausgehenden Finanzmittel stehen unter dem Vorbehalt der Haushaltsberatungen.**

3.1 Abschluss von Leistungs- und Finanzierungsverträgen mit der Gesellschaft für Sozialarbeit e.V. für die Vorbereitung der Eröffnung/ die Inbetriebnahme sowie für die Leitung und den laufenden Betrieb des Stadtteilzentrums Oberlohmannshof

01.08.2023- 31.10.2023: Bewilligung von Personal- und Sachkosten i.H.v. 28.250 € für die Vorbereitung der Eröffnung und für die Inbetriebnahme des Stadtteilzentrums Oberlohmannshof (Deckung durch Minderausgaben im Budget von 540 vorhanden)

01.11.2023- 31.12.2023: Bewilligung von Personal- und Sachkosten i.H.v. 74.982 € für die Leitung und den Betrieb des Stadtteilzentrums Oberlohmannshof (Deckung durch Minderausgaben im Budget von 540 und Mittelumschichtung –Nachbewilligung durch den Stadtkämmerer- aus dem Haushalt von 510 vorhanden)

2024ff: Bewilligung von Personal- und Sachkosten i.H.v. 581.428 € jährlich für die Leitung und den Betrieb des Stadtteilzentrums

Im Haushaltsplanentwurf sind bislang Finanzmittel für 2024 von 525.301 € vorgesehen, so dass zusätzliche Haushaltsmittel für den ungedeckten Mehrbedarf i.H.v. 56.127 € in 2024 ff. bewilligt werden und über eine Veränderungsliste in die Etatberatungen einzubringen sind.

3.2 Abschluss von Leistungs- und Finanzierungsverträgen mit dem DiakonieVerband Brackwede für die Vorbereitung der Eröffnung/die Inbetriebnahme sowie für die Lei-

tung und den laufenden Betrieb des Stadtteilzentrums Windflöte

01.10.2023- 31.12.2023: Bewilligung von Personal- und Sachkosten i.H.v. 24.750 € für die Vorbereitung der Eröffnung und für die Inbetriebnahme des Stadtteilzentrums (Deckung im Budget von 540 vorhanden)

2024ff: Bewilligung von Personal- und Sachkosten i.H.v. 257.345 € jährlich für die Leitung und den Betrieb des Stadtteilzentrums Windflöte

Im Haushaltsplanentwurf sind bislang Finanzmittel für 2024 von 251.450 € vorgesehen, so dass zusätzliche Haushaltsmittel für den ungedeckten Mehrbedarf i.H.v. 5.895 € in 2024 ff. bewilligt werden und über eine Veränderungsliste in die Etatberatungen einzubringen sind.

- 3.3 Aufgrund von Arbeiten an der Straßenbeleuchtung im Auftrag der Stadtwerke wird in der Bargholzstraße zwischen der Beckendorfstraße und dem Böckmannsfeld eine Einbahnstraße eingerichtet. Die Arbeiten beginnen am Montag, den 06.11.2023, und dauern voraussichtlich bis Ende November an. Eine Umleitung mit der Nummer 7 ist ausgeschildert.
Zu Fuß kann die Maßnahme jederzeit passiert werden. Radfahrende müssen kurzzeitig absteigen.
- 3.4 Aufgrund von Straßenbauarbeiten im Auftrag der Stadt Bielefeld wird der Mondsteinweg im Einmündungsbereich Theesener Straße von heute an, den 08.11.2023, bis voraussichtlich den 20.11.2023 voll gesperrt. Zu Fuß oder mit dem Rad kann die Baumaßnahme jederzeit passiert werden. Der weitere Verkehr kann über die Topasstraße ausweichen.
- 3.5 Der Radwege-Bereich zwischen den Straßen Im langen Siek, Deliusstraße und Wörheider Weg ist nicht durchgehend und nicht von allen Seiten beschildert. Nach Prüfung vor Ort müssen insgesamt 4 Schilder nachgerüstet werden. Nach Abstimmung mit DirV, 700.643, 660.23 und 166 ist die anliegende Beschilderung anzubringen.



3.6 Der Antrag gem. § 24 GO NRW zur Verkehrsänderung der Straße „Am Pfarrholz“ hat zu einem Schreiben eines Anwohners geführt. Dieses Schreiben wurde an das Amt für Verkehr weitergeleitet. Hierzu teilt das Amt für Verkehr folgendes mit:

Gemäß dem Radverkehrskonzept der Stadt Bielefeld ist im Bereich Tiesloh/Am Pfarrholz eine Fahrradstraße geplant, dieses soll eigentlich in 2024 planerisch angegangen werden. Dabei werden dann die aufgeworfenen Fragestellungen versucht zu lösen.

Der Anwohner und die Petenten wurden hierüber schriftlich informiert.

3.7 Das Bauamt macht folgende Mitteilung:

Anlass:

Projektstand der Bearbeitung der Stadtteilzentren im Bundesprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“

Sachverhalt:

Zur Stärkung der Stadtteilzentren und der Innenstadt erhält die Stadtverwaltung Bielefeld finanzielle Unterstützung durch das Bundesprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“. Bereits in der Informationsvorlage 5314/2020-2025 wurde zu den Einzelmaßnahmen, die durch das Bauamt und durch das City.Team der Stadt Bielefeld geplant sind, informiert.

Mit Hilfe von Fördergeldern sollen erstmalig die Stadtteilzentren in ihrer Gesamtheit untersucht und mit Einzelmaßnahmen unterstützt werden. Hierfür wurde eine Informationsveranstaltung am 19. April 2023 für die Bezirksvertretungsmitglieder organisiert, in der die vier Einzelprojekte für die Stadtteilzentren erläutert wurden.

Mit der Umsetzung der ersten Maßnahme „Stadtteilzentren als lernende Räume“, über die ein Stärkungskonzept für die 20 Zentren und drei Vertiefungskonzepte für ausgewählte drei Stadtteilzentren erarbeitet werden sollen, wurde bereits begonnen.

Den Auftrag für die Bearbeitung des Stärkungs- und der drei Vertiefungskonzepte hat das *Institute for Design Strategies* der Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe aus Detmold erhalten. Die Auftragnehmerin wird in den nächsten Wochen anhand von aufgestellten Kriterien wie u. a. Versorgungs- und Aufenthaltsqualität, Bezirkskultur, Anbindung zum Stadtteilzentrum und die Vernetzung zum Stadtzentrum die 20 Stadtteilzentren aktiv untersuchen.

Weiter erhalten die Akteure und Schlüsselpersonen in den jeweiligen Bezirken eine Informationsmail zum Projekt und dem weiteren Verfahren. Der ersten räumlichen Untersuchung folgt dann eine Beteiligungsphase mit den Schlüsselakteuren. Im Rahmen der Akteursbeteiligung ist die Teilnahme der Bezirksbürgermeister*innen beabsichtigt. Diese wird für Mitte Januar bis Mitte Februar 2024 avisiert.

Die Verwaltung wird über die Ergebnisse der Untersuchung und Beteiligungsverfahren informieren und einen Vorschlag zur weiteren Konkretisierung im Frühjahr 2024 unterbreiten.

Weitere Informationen können unter www.bielefeld.de/ziz nachgelesen werden.

-.-.-

Zu Punkt 4

Anfragen

Zu Punkt 4.1

Ist im Rahmen des B-Plans Neulandstraße der antizipierte Ausbau der Kreuzung am Knotenpunkt Jöllenbecker Straße/Schnatsweg/Telgenbrink weiterhin gesichert? (Anfrage der SPD-Fraktion v. 03.07.2023) Vorlage liegt vor

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6356/2020-2025

Am 03.07.2023 stellte die SPD-Fraktion folgende Anfrage:

Ist der im Rahmen des B-Plans Neulandstraße antizipierte Ausbau der Ampelkreuzung am Knotenpunkt Jöllenbecker Straße/Schnatsweg/Telgenbrink weiterhin gesichert?

Hierzu liegt noch keine Rückmeldung der Fachverwaltung vor.

vertagt

-.-.-

Zu Punkt 4.2

Stop-Schild Einmündung Telgenbrink auf Jöllenbecker Straße (Anfrage der SPD-Fraktion v. 18.10.2023)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7054/2020-2025

Die SPD-Fraktion stellt folgende Anfrage:

Kann die Einmündung des Telgenbrinks in die Jöllenbecker Straße auch mit einem Stop-Schild versehen werden?

Hierzu teilt das Amt für Verkehr folgendes mit:

Im Rahmen der Unfallkommission wurde mehrfach über diesen Knotenpunkt beraten und sog. Anforderungsschleifen (erst im Telgenbrink, später im Schnatsweg) eingebaut. Seitdem ist das Unfallgeschehen unauffällig.

In diesem Rahmen wurde auch die Anordnung eines Stopp-Schildes diskutiert und letztlich abgelehnt. Ein angebrachtes Stopp-Schild zwingt den Fahrzeugführenden zweimal zu stoppen. Einmal an der Stopplinie in Höhe des Schildes und das zweite Mal an der Sichtlinie. Das ist besonders in den Zeiten unglücklich, wenn die dortige Ampel auf Rot gesprungen ist und die Rechtsabbieger aus dem Telgenbrink abfließen können. Das erfolgt oftmals (unter der Beachtung des Vorranges der querenden Fußgänger) in großer Anzahl und bildet die hauptsächliche Verkehrsmenge aus dem Telgenbrink dar. Um diesen Vorgang generell häufiger eintreten zu lassen, sind die o. g. Anforderungsschleifen errichtet worden.

Zudem waren die behandelten Unfälle nicht auf Vorfahrt-Verletzungen zurückzuführen, die durch ein Stopp-Schild verhindert werden können.

Kenntnisnahme

Zu Punkt 5

Anträge

Zu Punkt 5.1

Konzept für den Quartiersplatz im Neubaugebiet Blackenfeld (Antrag des Vertreters der Partei FDP v. 10.08.2023) Vorlage liegt vor

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6511/2020-2025

Am 24.08.2023 wurde folgender Beschluss **vertagt**:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept für die Gestaltung des Quartiersplatzes im Neubaugebiet Blackenfeld zu erstellen, dass den Bedürfnissen aller Bewohner des Gebietes Rechnung trägt.

Im Vorfeld sollte geklärt werden:

Herr Strothmann (CDU) möchte eine Information darüber abwarten, was bereits vorgeschlagen wurde.

Herr Feurich-Tobien (Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, man müsse erst den Stand der Planungen erfragen. Sind schon Planungen in Arbeit? Das muss nicht überlagert werden.

Herr Strothmann erbittet für die nächste Sitzung eine Mitteilung zum Sachstand.

Die Angelegenheit wurde an das Bauamt geleitet. Das Bauamt hat jedoch auf die Zuständigkeit des Amtes für Verkehr verwiesen, da es im Zusammenhang mit dem Ausbaustandardbeschluss stehe.

Die Angelegenheit wurde daraufhin am 07.09.2023 an das Amt für Verkehr geschickt. Dazu liegt noch keine Stellungnahme vor.

Das Amt für Verkehr hat nun folgendes mitgeteilt:

Das Amt für Verkehr hat am 28.09.2023 den aktuellen Entwurfsstand für den Grünzug und den Quartiersplatz zur Kenntnis vom Investor erhalten. Diesen hat das Amt für Verkehr nun intern allen Fachämtern (700, 360 etc.) zur Prüfung und Freigabe vorgelegt. Für die Frist der Rückmeldung und Freigabe wurde der 12.10.23 angesetzt.

vertagt

-.-.-

Zu Punkt 5.2

Einbau eines Fahrstuhls für das Feuerwehrgerätehaus in Theesen noch während der Bauphase (Antrag der SPD-Fraktion v. 05.11.2023)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7056/2020-2025

Herr Strothmann (CDU) sieht den Einbau eines Fahrstuhls als dringend geboten an. Er wundert sich, dass dieser nicht gleich mit eingebaut wird.

Herr Stiesch (Die Linke) stimmt Herrn Strothmann zu. Der sofortige Einbau wird zwar nicht wesentlich günstiger, trotzdem stimmt er dem Antrag zu.

Frau Kleinekathöfer (Bündnis 90/Die Grünen) fragt, warum der Fahrstuhl nicht ohnehin mit der Errichtung eingebaut wird.

Herr Bezirksamtsleiter Hansen hat mit Herrn Otterbach vom Immobilienservicebetrieb telefoniert. Ein Schacht ist ohnehin vorgesehen. Wenn das Haus künftig eine andere Nutzung erfährt und das 1. OG anders barrierefrei genutzt werden soll, kann man einen Fahrstuhl dann immer noch einbauen. Derzeit ist der Einbau – wie in allen anderen Neubauten bei Feu-

erwehrrätehäusern – standardgemäß nicht vorgesehen. Ein Antrag wäre an das Feuerwehramt zu richten.

Herr Dr. Dobberschütz (AfD) erachtet einen Fahrstuhl heutzutage als Stand der Technik solcher Häuser. Er fragt, wie viele Feuerwehrleute dort beschäftigt sein werden.

Herr Hansen erklärt, es geht um eine Nutzung, die über das eigentliche Geschäft hinausgeht. In Stadtteilen, wo die Nutzung über die Aufgabe des Feuerwehramtes hinausgeht, ist ein Fahrstuhl wichtig.

Herr Bezirksbürgermeister Bartels bestätigt, dass es gerade dann wichtig ist, einen Fahrstuhl zu haben, wenn sich die Nutzung z.B. aufgrund der Aufgabe von Gemeindehäusern, verändert bzw. erweitert. Auch in Theesen steht das Gemeindehaus möglicherweise bald nicht mehr zur Verfügung.

Eine Nachfrage von Herrn Dr. Holtkamp (FDP) wurde beantwortet. Der Schacht ist standardmäßig vorhanden.

Herr vom Braucke (FDP) erinnert, dass das bei der Vorstellung der Planung auch schon so mitgeteilt wurde. Er unterstützt den Antrag dennoch. Es gibt eine Altersabteilung in Theesen und die Option, dass das Gemeindehaus bald nicht mehr als solches genutzt werden kann. Er erinnert jedoch daran, dass es auch um Kosten für Unterhaltung und Reparaturen geht.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, bei dem jetzt laufenden Ausbau des neuen Feuerwehrgerätehauses in Theesen die Installation eines Fahrstuhls vorzunehmen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 5.3

Am Knotenpunkt Jöllenbecker Straße/Telgenbrink/Schnatsweg den gebotenen Halt auf der Jöllenbecker Straße vor der Einmündung Schnatsweg und für Linksabbieger in den Telgenbrink deutlicher kennzeichnen (Antrag der SPD-Fraktion v. 18.10.2023)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7057/2020-2025

Herr Kläs (SPD) erläutert den Antrag. Die Autofahrer halten sich nicht an das vorhandene kleine Schild mit dem Hinweis, bereits vor dem Abzweig in die Straße Schnatsweg an der Markierung anzuhalten. Das ist jedoch wichtig, wenn man insbesondere im Berufsverkehr aus dem Schnatsweg hinausfahren möchte. Der Strich ist schlecht zu erkennen. Die Markie-

rung und das Schild sollen daher erneuert, das Schild ggf. versetzt werden.

Frau Kleinekathöfer (Bündnis 90/Die Grünen) stimmt dem Antrag zu. Sie fragt, welcher Strich für Linksabbieger gemeint ist. Es wäre unsinnig, wenn der Verkehr der Linksabbieger vor der roten Ampel warten muss. Der Abfluss der Linksabbieger in die Straße Telgenbrink muss gewährleistet sein. Oder ist tatsächlich gemeint, dass die Linksabbieger in den Telgenbrink vor der roten Fußgängerampel anhalten sollen?

Herr Bezirksbürgermeister Bartels bestätigt, dass das genau die Idee ist.

Frau Kleinkathöfer fragt nach der Begründung. Es sei für die Linksabbieger wichtig abzubiegen, wenn man eine Ruhepause und keinen Gegenverkehr hat.

Herr Bezirksamtsleiter Hansen wirft ein, dass dann die anderen nicht rausfahren können.

Herr Bartels erklärt, dass im Schnatsweg und im Telgenbrink Schleifen liegen, die die Ampel schalten. Besonders morgens ist zu beobachten, dass es einen großen Fahrzeugverkehr in Richtung Innenstadt und viele Linksabbieger in den Telgenbrink gibt. Wenn dann jemand aus dem Telgenbrink ausfahren will, ist das kaum möglich, weil die Linksabbieger auf der Jöllenbecker Straße nicht stehen bleiben. Das Amt für Verkehr habe ihm bestätigt, dass die Linksabbieger in den Telgenbrink jedoch eigentlich an der Linie vor der Ampel anhalten **müssen**. Fahrzeuge aus dem Schnatsweg und aus dem Telgenbrink können dann ausfahren.

Frau Kleinekathöfer fragt, ob es in dem Antrag darum geht, die Vorfahrtregelung zu ändern, oder diese deutlicher zu machen. Bisher sei es erlaubt, dort links abzubiegen.

Herr Dr. Holtkamp (FDP) erklärt, er fahre dort täglich her. Er glaubt nicht, dass das Problem so gelöst werden kann. Wenn man aus dem Telgenbrink raus will, stehen dort 2 Autos nebeneinander. Er würde sich nie darauf verlassen, dass Linksabbieger stehen bleiben. Selbst dann nicht, wenn es so gekennzeichnet wird, dass diese dort stehen bleiben **müssen**. Man müsse ja auch noch die Rechtsabbieger abwarten. Die Regelung, die jetzt nicht ganz zufriedenstellend ist, erachtet er als immer noch besser als alles andere. Die Linksabbieger in den Telgenbrink sind wenig genug. Entscheidend sei doch die Frage, wann es dort eine Ampelkreuzung gebe. Vorher sei keine zufriedenstellende Regelung gegeben. Es ist ihm wichtig, eine ordentliche Ampelkreuzung zu bekommen.

Herr Bartels sieht auch bei den Fußgängern ein entscheidendes Problem. Weder über den Telgenbrink noch über den Schnatsweg sei der Überweg gesichert. Über den Telgenbrink ist die Situation dazu noch sehr schlecht einsehbar.

Herr Strothmann (CDU) erachtet einen Kreisverkehr als die sauberste Lösung. Er ist nicht Abstimmungsbereit. Vielleicht gibt es noch eine andere Lösung. Das Amt für Verkehr solle befragt werden und in der Bezirksvertretung Bericht erstatten. Er möchte die Informationen aus dem Amt für Verkehr abwarten.

Herr Stiesch (Die Linke) stimmt Herrn Strothmann zu. Die Gefahr besteht, wenn man von Jöllenbeck kommt und als Linksabbieger stehen bleiben muss, sich dadurch ein Rückstau bildet und Auffahrunfälle von hinten provoziert werden. Er findet es positiv, dass die Autofahrer derzeit links in den Telgenbrink abbiegen können, wenn die Ampel rot ist. Herr Stiesch schlägt vor, den Antrag zurückzuziehen. Eine Vollsignalisierung wäre auch im Hinblick auf die Fußgänger und für die Schulkinder positiv.

Herr Strothmann bekräftigt, dass es einer ganzheitlichen Lösung bedarf.

Herr Dr. Holtkamp hat nachgelesen, dass eine Ampelanlage vom Investor des Neubaugebietes finanziert werde, wenn der nördliche Teil des Gebietes bebaut wird.

Herr Bartels erinnert, dass einige Anwohner nicht bereit sind, ihre Grundstücke zu verkaufen. Die Johanne-Kötter-Straße ende im Nirgendwo. Die oberen Grundstücke werden nicht verkauft.

Herr vom Braucke (FDP) befürwortet eine Anfrage an das Amt für Verkehr. Dies soll Vorschläge erarbeiten und vorstellen, wie die Situation an der Kreuzung verbessert werden kann, bevor dort eine komplette Anlage errichtet werden kann. Sonst kann er diesen Antrag nicht unterstützen.

Herr Kläs sieht eher das Problem, dass die Autofahrer, die geradeaus nach Bielefeld fahren, an der Haltlinie vor dem Schnatsweg nicht anhalten. Das Amt für Verkehr soll Vorschläge erarbeiten, die Situation zu verbessern.

Herr Bartels erinnert an die noch laufende Anfrage unter TOP 5.1. Das Amt für Verkehr soll in der Januarsitzung erläutern, wie die Situation verbessert werden kann.

Der Antrag wird

zurückgezogen

Zu Punkt 5.4

Auf dem Quartiersplatz im Neubaugebiet Blackenfeld Anschlüsse für Frisch-/Trinkwasser sowie Abwasser an das Kanalnetz einplanen und umsetzen (Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen v. 6.11.2023)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7058/2020-2025

Frau Kleinekathöfer (Bündnis 90/Die Grünen) erläutert den Antrag. Wenn Feierlichkeiten auf dem Platz stattfinden, müssen entsprechende Anschlüsse für Abwasser und Frischwasser vorhanden sein, wenn z.B. etwas zubereitet oder gespült werden soll. So soll der Veranstaltungsort besser genutzt werden können.

Herr Strothmann (CDU) bittet um Mitteilung, wem welche Kosten entstehen. Er sieht die Anschlüsse als „nice to have“, möchte das aber ohne Kenntnis über die Kosten nicht beschließen.

Herr Sven Baumann (CDU) erklärt, nach der neuen Trinkwasserverordnung muss alles Wasser Trinkwasserqualität haben. Wenn ein Anschluss gelegt wird, muss das Trinkwasser eine bestimmte Qualität haben, das muss vorher jedes Mal geprüft werden. Die Prüfung muss der Wasserversorger durchführen. Es entstehen Stagnationsprobleme in jedem Meter, in dem das Wasser nicht fließt. Beim Wasserversorger muss man sich für jede Veranstaltung ein Standrohr mit einem Rückflussverhinderer ausleihen, das der erforderlichen Qualität entspricht.

Herr Stiesch (Die Linke) erklärt, man brauche auf jeden Fall einen Trinkwasseranschluss. Der Antrag soll bis zur Beantwortung des Antrags unter TOP 5.1 zurückgestellt werden.

Frau Kleinekathöfer sagt, es sei sinnvoll, diesen Antrag mit prüfen zu lassen, wenn der Antrag unter 5.1 ohnehin geprüft werde.

Herr Stiesch erinnert, dass der Antrag unter TOP 5.1 verschoben wurde, weil Herr Dr. Holtkamp nicht anwesend sein konnte. Es wurde berichtet, wie die Patenstadt Glauchau ihren Festplatz gestaltet hat. Es ist sinnvoll, diesen Antrag zusammen mit TOP 5.1 prüfen zu lassen. Ein Wasseranschluss für die Feuerwehr müsse ohnehin vorhanden sein.

Herr Bezirksbürgermeister Bartels erklärt, es dürfe keine „tote Leitung“ verlegt werden. Am besten sei die Versorgung mit einem Standrohr. Das Problem ist, wo das Abwasser eingeleitet wird. Dafür sollen rund um den Platz hinreichend viele Ablassmöglichkeiten errichtet werden. Geklärt werden soll auch, ob Mischwasserkanäle verlegt werden.

Herr Bezirksamtsleiter Hansen erklärt, es sei möglich, die beiden Anträge 5.1 und 5.4 gemeinsam prüfen zu lassen.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden **abgeänderten**

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, bei der Planung des Quartiersplatzes im Neubaugebiet Blackenfeld (B-Plan Nr. II/V 6) an passender/passenden Stelle/n Anschlüsse sowohl für die Entnahme von Frisch-/Trinkwasser als auch die Einleitung von Abwasser in das Kanalnetz **zu prüfen**. Die Anschlüsse sollen insbesondere für sogenannte Spülmobile gedacht sein.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6

Einzustellende Bauleitplanverfahren

- Stadtbezirk Jöllenberg -

Beschluss zur Einstellung der Bauleitplanverfahren:

- Nr. II/J 14.1 „Heidsieker Heide“

- Nr. II/J 30 „Kleingartenanlage Jöllenger Heide“

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6743/2020-2025

Anwesend ist Frau Anette Mosig vom Bauamt.

Frau Mosig erklärt, es gehe heute um die Einstellung von 2 Bebauungsplanverfahren, die schon ziemlich lange auf der Agenda stehen und seit ca. 20 Jahren nicht mehr weiterbearbeitet wurden. Anlass ist eine Anfrage vom Februar dieses Jahres aus der Politik heraus, was mit den sog. Karteileichen im Bebauungsplanverfahren passiert. Daraufhin hat sich die Verwaltung alle Verfahren noch einmal angesehen. Welche Verfahren machen Sinn sie einzustellen, welche sind noch aktuell, für welche bestehen in welcher Form Hemmnisse und wie kann man damit umgehen? Dabei haben sich 4 Kriterien herausgestellt, nach denen das Bauamt Einstellungsverfahren begrüßen würde.

Für Jöllenberg haben sich 2 Bebauungsplanverfahren ergeben. Die Örtlichkeiten sind bekannt. Zum einen ist es der Bebauungsplan „Heidsieker Heide“ und zum anderen der zur „Kleingartenanlage Jöllenger Heide“. Der Aufstellungsbeschluss beider Verfahren wurde im Jahr 2000 gefasst. Danach ist es nicht mehr allzu weit gegangen.

Frau Mosig stellt die beiden Verfahren vor:

Bei der Kleingartenanlage Jöllenger Heide ist das Planungserfordernis nicht mehr vorhanden. Seinerzeit war eine Kündigung der Pachtverträge das Thema. Die Politik hatte sich dafür ausgesprochen, bauleitplanerisch tätig zu werden. Damit sollte sichergestellt werden, dass die Nutzung als Kleingartenanlage planungsrechtlich gesichert ist. Der Anlass war später nicht mehr gegeben und existiert auch jetzt nicht mehr, die Kleingartenanlage gibt es nach wie vor. Die anderen Belange im engeren Bereich zwischen der Jöllenger Heide und der Kleingartenanlage sind nach der jetzigen Rechtsgrundlage nach § 34 bzw. nach § 35 BauGB regelbar. Das wäre die Kategorie 1: das Planerfordernis ist nicht mehr gegeben.

Der Bebauungsplan Heidsieker Heide ist ein sehr lange schwelender Prozess. Es gibt einen rechtverbindlichen Bebauungsplan von 1969. Es gab 2 wesentliche Anläufe, diesen Bebauungsplan neu aufzustellen und Flächenentwicklungen zu verändern und auch Erweiterungen des Geltungsbereichs vorzunehmen. Das ging bis zum 2. Entwurf des B-Planes II/J 14.1 in 2004. Seitdem ist die Entwicklung nicht weitergeführt worden. Das Verfahren ist als „Karteileiche“ eher hinderlich, insbesondere, wenn neues Personal sich mit hohem Aufwand in die Thematik einarbeiten muss. Es gibt dort eine umfangreiche Wohnbebauung sowie gewerbliche

Betriebe, die Bestandsschutz genießen. Die damit verbundenen Nutzungskonflikte waren auf der bauleitplanerischen Ebene nicht lösbar. Darum liegt diese Planung in der Kategorie 2: Konflikte erscheinen aus Sicht des Bauamtes nicht überwindbar.

Frage: Ergibt sich durch die Einstellung des Verfahrens ein Nachteil? Aus Sicht des Bauamtes ist dies nicht der Fall. Wenn die gewerblichen Entwicklungen in Jöllenbeck an sich betrachtet werden, gibt es in diesem Bereich noch Potential. Die grundsätzlichen Voraussetzungen auch für gewerbliche Entwicklungen in dem Bereich liegen vor, da im Regionalplan entsprechende bauliche Entwicklungen gesichert wurden, ebenso auf Ebene des Flächennutzungsplanes. Dieser sieht dort in größeren Bereichen bis an die Jöllenbecker Straße gewerbliche Flächen vor.

Ein Planungserfordernis über ein Bebauungsplanverfahren würde ohnehin zum Tragen kommen, wenn es einen neuen Anlass gäbe. Das alte Verfahren, dessen Einstellung empfohlen wird, umfasst sehr große Flächen mit entsprechend unterschiedlichen Konfliktpotentialen. Bei einer Neuaufstellung können gezielt Teilbereiche herausgenommen werden, die anlassbezogen beplant werden können. Die 20 Jahre alten Gutachten sind nicht mehr anwendbar. Verfahrensschritte müssen wiederholt werden, weil sich nach 20 Jahren die Rahmenbedingungen geändert haben. Bei einer Abwägung müssen jetzt aktuelle Rechtsgrundlagen angewandt werden. Die aktuellen politischen Empfehlungen und Forderungen können mit neuen Standards entsprechend gewürdigt werden. Das ist der Grund, dass das Bauamt vorschlägt, das Verfahren einzustellen.

Herr vom Braucke (FDP) fragt nach, ob es keine negativen Auswirkungen für die Weiterentwicklung gibt. Das ist ihm sehr wichtig. Er fragt, welche Vorteile es hat, die Einstellung des Verfahrens zu beschließen. Könnte es nicht einfach weiterlaufen?

Herr Strothmann (CDU) kann nachvollziehen, das Verfahren einzustellen. Man könne es später bei Bedarf sozusagen reaktivieren.

Frau Mosig erklärt als ganz klaren Vorteil, dass anlassbezogen eine Bauleitplanung aufgenommen werden kann und sich dabei auch auf eine Teilfläche konzentriert werden kann, bei der aktuell Handlungsbedarf besteht. Wenn es politisch gewünscht ist, kann man dann durch ein Planungssicherungsinstrument sehr schnell reagieren, ohne die Inhalte und Problemstellungen aus dem gesamten Verfahren berücksichtigen zu müssen. Das Gebiet ist sehr groß. Im Westen sind die Konflikte anders als im Osten. Für die Verwaltung ist es zur Rechtssicherheit und Klarheit von Vorteil, nicht mit alten Grundlagen arbeiten zu müssen.

Die laufenden Verfahren zur Einstellung von Bauleitplanverfahren, die über alle Stadtbezirke aufgeworfen wurden, haben in der Recherche viel Arbeit verursacht. Die Bereinigung ist jedoch für die Zukunft von Vorteil.

Herr Bezirksbürgermeister Bartels erinnert, dass eine Weiterentwicklung in Richtung „Baumann“ in der Mitte ein reines Wohngebiet liegt. Im Bereich Brekenkamp ist eine mögliche Erweiterung der EFH-Bebauung straßenbegleitend angedacht. Müsste ein neues Verfahren eingeleitet werden?

Frau Mosig erklärt, man müsse im ganzen Gebiet anlassbezogen schauen, welche Möglichkeiten jeweils im Einzelfall bestehen. Es gibt auch Flächen, die nicht ohne weiteres bebaubar sind und ein neues Bebauungsplanverfahren erfordern würden. Nach § 34 BauGB könne ggf. noch das ein oder andere Gebäude in Teilbereichen zugelassen werden. Aber es gibt auch heutige Außenbereiche, die nur über ein neues Bebauungsplanverfahren zu entwickeln sind.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Jöllenbeck empfiehlt und der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Bielefeld beschließt:

1. Die folgenden Bauleitplanverfahren werden eingestellt: Nr. II/J 14.1 „Heidsieker Heide“, Nr. II/J 30 „Kleingartenanlage Jöllenbecker Heide“.
2. Die Einstellung der Bauleitplanverfahren ist öffentlich bekannt zu machen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7

Planungs- und Umsetzungsstand der neuen Kita-Standorte in Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6850/2020-2025

Herrn Bezirksbürgermeister Bartels ist wichtig, dass das Jugendamt den Standort für eine weitere Kita am Epiphanienvogelweg befürwortet.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 8

Vergabe von Sondermitteln des Stadtbezirks Jöllenbeck im Haushaltsjahr 2023

Es liegen folgende Anträge auf Sondermittel vor:

GfS: Kaffeevollautomat für das neue Stadtteilzentrum
V.f.L. Theesen: Anschaffung von Torabhängen für Knabentore

Die Bezirksvertretung fasst folgenden:

Beschluss:

Es sollen folgende Sondermittel gewährt werden:

GfS: Kaffeefullautomat 887,45 €

V.f.L. Theesen: Torabhängungen für Knabentore: 186,23 €

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 9

**Benennung der Vertreterinnen/Vertreter für die erweiterte
Schulkonferenz gem. § 24 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt
Bielefeld**

In der Sitzung am 28.09.2023 wurde nicht beachtet, dass die Vertreterinnen/Vertreter für die erweiterte Schulkonferenz je Fraktion bestimmt werden müssen. Es ist die Position der Stellvertreter/in der SPD-Fraktion neu zu besetzen.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Vertreterinnen/Vertreter für die erweiterte Schulkonferenz werden wie folgt benannt:

	Vertreter/innen	Stellvertreter/innen
CDU:	Frau Yvonne Quest	Herr Frank Strothmann
SPD:	Herr Michael Bartels	Herr Burghard Kläs
Bündnis 90/ Die Grünen	Frau Dr. Silke Ghobeyshi	Frau Vanessa Kleinekathöfer

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 10

Vergabe der Kleinen Grünenerhaltungsmittel für den Stadtbezirk Jöllenbeck im Haushaltsjahr 2023

Per Mail vom 10.11.2023 wurden alle Bezirksvertretungsmitglieder über einen Vorschlag des Umweltbetriebs zur Verwendung der kleinen Grünunterhaltungsmittel in Höhe von 3.969 € informiert. Diese sollen im Jahr 2023 in eine neue Hangrutsche auf dem Spielplatz Oberschelps Feld investiert werden. Die Rutsche samt Podest und Fracht kostet 7.350 €. Die Differenz sowie den Einbau übernimmt der Umweltbetrieb.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die kleinen Grünunterhaltungsmittel in Höhe von 3.969 € sollen für die Anschaffung und den Einbau einer Hangrutsche auf dem Spielplatz Oberschelps Feld verwendet werden.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 11 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Zu Punkt 11.1 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand - Schulwegsicherung an der Spenger Straße

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0668/2020-2025

Am 25.02.2021 fasste die Bezirksvertretung folgenden Beschluss:

Die Bezirksvertretung Jöllenbeck fordert die Verwaltung auf zu prüfen, wie durch zusätzliche Maßnahmen der Schulweg an der Spenger Straße, insbesondere die Querung an der Fußgängerampel Höhe Böckmannsfeld besser gesichert werden kann.

Hierzu teilt das Amt für Verkehr folgendes mit:

In der Sitzung vom 25.02.2021 erinnerte die BV Jöllenbeck an den Antrag zur Schulwegsicherung an der Spenger Straße. Die Verwaltung wurde nochmals aufgefordert zu prüfen, ob der Schulweg, insbesondere die Querung, besser gesichert werden kann.

Durch das Amt für Verkehr erfolgte eine Stellungnahme dahingehend, dass aus straßenverkehrsbehördlicher und verkehrsplanerischer Sicht keine Notwendigkeit bestehe, den Gehweg durch zusätzliche Maßnahmen zu sichern.

- Grundsätzlich sind Verkehrszeichen gem. § 45 Abs. 9 StVO nur dort anzuordnen, wo dies auf Grund der besonderen Umstände zwingend erforderlich ist. Im durchgeführten Anhörverfahren sah weder die Direktion Verkehr der Polizei Bielefeld noch der städtische Baulastträger eine verkehrliche Notwendigkeit für eine zusätzliche Beschilderung.
- Entsprechend der Verwaltungsvorschriften darf das konkrete Gefahrenzeichen 136 „Kinder“ zudem nur angeordnet werden, wo die Gefahr besteht, dass Kinder häufig ungesichert auf die Fahr-

bahn laufen und eine technische Sicherung nicht möglich ist. Beides ist an der Spenger Straße nicht der Fall, da durch die vorhandene Fußgängerampel eine sehr sichere Quermöglichkeit für Schulkinder vorhanden ist. Der Schulweg quert hier zudem nur, die Schulkinder müssen nicht über längere Strecke ungesichert entlang der Straße laufen. Für die Anordnung des Verkehrszeichens VZ 136 (in Verbindung mit dem Zusatzzeichen „Schulweg“) besteht daher keine rechtliche Grundlage.

- Der Gehweg im Bereich der Fußgänger-LSA in Höhe der Einmündung Böckmannsfeld weist eine Querschnittsbreite von ca. 2,00 m auf. Eine Verbreiterung des Gehweges bzw. der Aufstellfläche ist aufgrund der angrenzenden Privatgrundstücke nicht möglich. Bei festen Einbauten ist gem. dem einschlägigen Regelwerk ein Sicherheitsabstand von mindestens 0,50 m vom Fahrbahnrand (lichter Raum) einzuhalten, um einen gefahrlosen Kfz-Verkehr sicherzustellen.
- Ein Geländer in diesem Bereich würde die ohnehin knapp bemessene Querschnittsbreite bei Einhaltung des erforderlichen Sicherheitsabstandes somit auf unter 1,50 m Breite reduzieren. Infolgedessen ist ein Geländer an dieser Stelle aus Gründen der Verkehrssicherheit und der geringen Flächenverfügbarkeit unzumutbar.

Die Überquerungsstelle ist zudem durch eine Fußgängerampel gesichert und vom Unfallgeschehen unauffällig.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 11.2 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand - City-Management erweitern und Jöllenbeck mit einbeziehen

Beratungsgrundlage:

Drucksache: 0417/2020-2025

Am 25.02.2021 fasste die Bezirksvertretung folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. das am 10.12.2020 durch den Bielefelder Stadtrat für die Innenstadt beschlossene City-Management zu erweitern und auch Jöllenbeck einzubeziehen,
2. zur Bekämpfung des Leerstands von Einzelhandelsgeschäften in Jöllenbeck Fördermittel aus dem Förderprogramm „Sofortprogramm Innenstadt – 30 Millionen Euro für die Stabilisierung der Innenstädte und Zentren in Nordrhein-Westfalen“ zu beantragen. Bielefeld Marketing und die WEGE sind bei der Vorbereitung des Förderantrags einzubeziehen. Der Antrag ist zur nächsten Sitzung der Bezirksvertretung am

25.02.2021 vorzustellen.

Hierzu verweist das Bauamt auf eine Stellungnahme an die Schriftführungen der Bezirksvertretungen und des Stadtentwicklungsausschusses, welches am 27.01.2021 allen Bezirksvertretungsmitgliedern per Mail zugeschickt wurde. Die Mitteilung lautet:

Sachstandsbericht Aufbau City-Management

Die deutschen Innenstädte stehen vor einer großen Herausforderung: Zunehmende Bedeutungsverluste des stationären Einzelhandels gegenüber dem Online-Handel, Leerstände in prominenter Lage, Funktionsverluste und Austauschbarkeit des Angebots führen zu rückläufigen Besucherfrequenzen und damit einhergehend zur Verödung von Teilen der City. Die Covid-19-Pandemie beschleunigt den sich generell in den Innenstädten abzeichnenden Strukturwandel in erheblichem Maße.

Dieses Bündel an Problemen zu bewältigen, ist eine gesamtstädtische Aufgabe. Das Dezernat 4, die Bielefeld Marketing GmbH und die WEGE mbH haben daher im Herbst 2020 erste proaktive Gespräche geführt und die Skizzierung einer möglichen Struktur- und Organisationsform entworfen, in dem die Kräfte sowie bereits bestehende Projekte für den Erhalt einer lebenswerten City gebündelt werden sollen. Der Rat hat die Dringlichkeit erkannt, dieses Konzept bereits am 10.12.2020 beschlossen und die Akteure beauftragt, mit Unterstützung der Bielefeld Marketing und der WEGE Strukturen aufzubauen, um die strategische Entwicklung der Bielefelder City aktiv zu gestalten (Drucksache 0185/2020-2025).

Aktuell sind zwei der vorgesehenen Stellen ausgeschrieben, die Besetzung aller Vakanzen ist bis 3. Quartal 2021 geplant. Außerdem fand am 20.01.2021 ein erstes Treffen mit weiteren Institutionen und Funktionsträgern – dem sogen. Lenkungskreis (siehe Konzeptpapier „Die Zukunft der Bielefelder City strategisch gestalten“) – statt, die maßgeblich an dem interdisziplinären Prozess beteiligt werden sollen. Ziel war es, die Prozesssteuerung zu koordinieren und Gremien zu konstituieren.

Der Anschub des Prozesses wird also mit Hochdruck betrieben und die Verwaltung verspricht sich daraus Erkenntnisse zu gewinnen, ob und in welcher Form die Strukturen, Abläufe und Instrumente auf die Nebenzentren angewendet werden können.

Die WEGE mbH prüft aktuell den Aufbau eines geobasierten Leerstandskatasters, um ungenutzte Einzelhandels- und Gastronomieflächen in der Bielefelder City kurzfristig dem Markt vorzustellen und wieder zu aktivieren. Ein solches digitales Tool könnte zum Beispiel auch zur Visualisierung der Leerstände der Nebenzentren eingesetzt werden – die WEGE mbH wird dies im Entscheidungsprozess berücksichtigen.

Kenntnisnahme

-.-.-

Michael Bartels
Bezirksbürgermeister

Andrea Strobel
Schriftführerin